

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 9/2020

2020
2020
2020
2020

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 15.06.2020

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 27	96
Gemäß des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 und der damit verbundenen Änderungen erfolgt die nachstehende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden am 13. September 2020	
Lfd.Nr. 28	98
Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup	
Lfd.Nr. 29	99
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: April 2020	
Lfd.Nr. 30	100
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Mai 2020	

Lfd.Nr. 27

Gemäß des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 und der damit verbundenen Änderungen erfolgt die nachstehende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden am 13. September 2020

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden auf.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Gemeinde Senden ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung in diesem Amtsblatt der Gemeinde Senden Nr. **9/2020** vom **03.03.2020** über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **27. Juli 2020 (48. Tag vor der Wahl), 18 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei mir eingereicht werden (zuständige Stelle des Wahlleiters der Gemeinde Senden: Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung - Münsterstraße 30, 48308 Senden, Zimmer 108).

Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt beim Wahlleiter eingegangen sein.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge **frühzeitig** vor dem vorgenannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Senden, im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von drei Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Reservelisten-Wahlvorschläge von mindestens 11 Wahlberechtigten des Wahlgebietes.
6. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Senden im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von mindestens 102 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein.

Die notwendigen amtlichen Vordrucke für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sowie die Wahlbezirkseinteilung werden ab sofort im Rathausnebengebäude Anton-Aulke-Ring 62, Zimmer 804 oder in der unter Nr. 4 angegebenen Stelle kostenlos ausgegeben.

Senden, den 09.06.2020



Gilleßen
Wahlleiter

Lfd.Nr. 28

Wasserverband

Amelsbüren-Hiltrup

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandssatzung.

gez.

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Lfd.Nr. 29

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: April 2020

In dem Monat April 2020 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 3 Damenfahrräder
- 1 Herrenfahrrad
- 3 Kinderfahrräder
- 4 Jacken
- 1 Hund
- 1 Nahrungsergänzungsmittel
- 1 Hörgerät
- 1 Digitalkamera
- 1 Handy
- 1 Mini-Koffer
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Digitalkamera
- 2 Geldbörsen
- 1 Ehering
- diverse Schlüssel

Senden, 15.06.2020



i. A. Kienapfel

Lfd.Nr. 30

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Mai 2020

In dem Monat Mai 2020 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Damenfahrrad
- 2 Herrenfahrräder
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Kleid
- 1 Hund
- 1 Fahrradcomputer
- 1 Gesundheitskarte
- 1 Hörgerät
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Fahrradtacho
- 1 Anzugshose
- 1 Hörgerät
- 1 Handy
- diverse Schlüssel

Senden, 15.06.2020



i. A. Kienapfel